



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 31.05.2023 • Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der 	<p>SEITE 1</p>	<p>Vorschlagsliste - Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóšebuz
<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der 	<p>SEITE 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ - Unterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet Cottbus 	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 41. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 21.06.2023

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 31.05.2023 veröffentlicht.

**Beschlüsse
der 39. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz
vom 31.05.2023**

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-012/23	Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung (Austauschvorlage vom 18.04.2023) (Wiederaufruf aus HA 19.04.2023) einstimmig mit Änderungen beschlossen	OB-012-39/23
OB-019/23	37. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) mehrheitlich beschlossen	OB-019-39/23
OB-020/23	38. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	OB-020-39/23
IV-013/23	Bebauungsplan Nr. S/58/130 „Wohngebiet Welzower Straße“ (Spremberger Vorstadt)	IV-013-39/23

sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss - (Ergänzungsblatt vom 23.03.2023) (Ergänzungsblatt vom 27.03.2023) (Wiederaufruf aus StVV 26.04.2023) mehrheitlich beschlossen

V-010/23	Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 - 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) - 14. Ergänzung einstimmig beschlossen	V-010-39/23
V-011/23	Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) - 15. Ergänzung einstimmig beschlossen	V-011-39/23
V-012/23	Bestellung des städtischen Vertreters für den Tourismusverband Spreewald e. V. einstimmig beschlossen	V-012-39/23
Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
AT-09/23	Keine schwarzen Dächer mehr Antragsteller: Fraktion GfC (Wiederaufruf aus StVV 29.03.2023) mehrheitlich angenommen	AT-09-39/23
AT-11/23	Baumschutzsatzung den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und überarbeiten - bessere Umsetzung sicherstellen Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE.; B90/DIE GRÜNEN einstimmig mit Änderungen angenommen	AT-11-39/23

AT-12/23 Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Stadt Cottbus/Chóšebuz Antragsteller: Fraktionen CDU; SPD (Austauschantrag vom 18.04.2023) mehrheitlich angenommen Cottbus/Chóšebuz, 31.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auflegung
der Vorschlagsliste**

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus.

Der Jugendhilfeausschuss Cottbus/Chóšebuz hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Cottbus gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2023 bis 26. Juni 2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

- im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, K.-Marx-Str. 67 03044 Cottbus

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, während der üblichen Dienstzeiten des Technischen Rathauses/Jugendamt, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach § 33 und § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Cottbus/Chóšebuz, 09.06.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Unterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet Cottbus

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch
Lindenstraße 2

Telefon: 035433/59260

E-Mail: info@wbvoc.de

Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 24. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten (Handmahd) an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes im Stadtgebiet Cottbus.

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 25. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten (Maschinenkrautung) an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes im Stadtgebiet Cottbus.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28] S. 1), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferrandstreifen (bis 5 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u. a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u. a. Rohrleitungsein- und -ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: info@wbvoc.de.

Raddusch, im Juni 2023

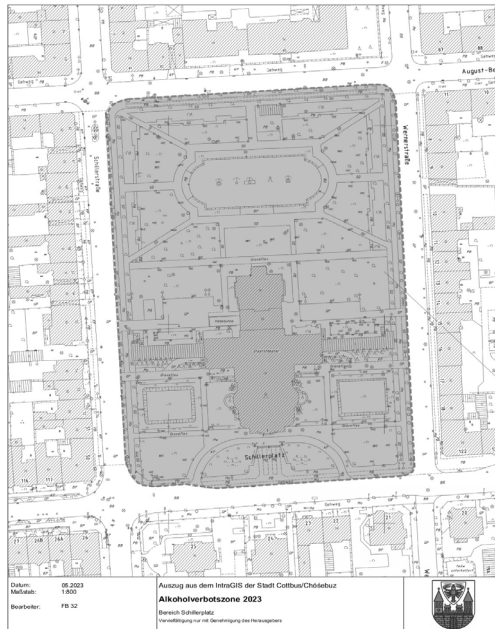
gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chósebusz

Die Stadt Cottbus/Chósebusz erlässt gemäß § 1 Abs. 1 und Absatz 2 und § 13 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 3], S. 10) §§ 35 Satz 2, § 41 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) folgende Allgemeinverfügung:

1. Der Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit ist im nachfolgenden Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung untersagt:

Bereich am Staatstheater, begrenzt durch die Karl-Liebknecht-Straße – Schillerstraße - August-Bebel-Straße - Wernerstraße
(siehe Kartenauszug – Bereich Schillerplatz)



Die Stadt Cottbus/Chósebusz kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Verfügung zulassen. Sie gilt nicht für Bereiche, die nach Gaststättenrecht konzessioniert sind.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 31. Mai 2023 und wird bis zum 31. Oktober 2023 befristet.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zu erheben.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Widerspruchs.

Hinweis:

Gem. § 41 Abs. 4 Satz 1 VwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist im Sicherheitszentrum der Stadt Cottbus/Chósebusz in der Berliner Straße 154 einzusehen. Gleichzeitig ist die Allgemeinverfügung auch im Internet unter www.cottbus.de/alkoholverbot einsehbar.

Cottbus/Chósebusz, 30.05.2023

gez. Manuel Helbig
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **41. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebusz**

**am Mittwoch, den 21.06.2023,
um 17:00 Uhr, Stadthaus, Ratssaal,
Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
stattfindet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 13.06.2023

Tagesordnung

**41. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Cottbus/Chósebusz**
am Mittwoch, den 21.06.2023,
um 17:00 Uhr, Stadthaus, Ratssaal,
Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
3. **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
4. **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
5. **Einwohnerfragestunde**
 - 5.1. „Brache“ Cottbus Anfragstellerin: Frau Sylvia Kusyk EWA-39/23
 - 5.2. Trinkwasserbrunnen Anfragsteller: Herr Bastian Ascher EWA-41/23
 - 5.3. Tierheim Anfragsteller: Frau Rosemarie Jorsch, Herr Günther Kutter EWA-42/23
6. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1. Anfrage entsprechend unserem Antrag von AT-09/22 „Breitbandanschluss für Cottbuser Schulen“ Anfragsteller: Fraktion CDU AN-40/23
 - 6.2. Anfrage zur Stadtordnung Anfragsteller: Fraktion AUB-FW//SUB AN-43/23
 - 6.3. Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebusz Anfragsteller: Fraktion SPD AN-44/23
 - 6.4. Gebäudebrand in Willmersdorf Anfragsteller: Herr Andy Schöngarth AN-45/23
7. **Berichte und Informationen**
 - 7.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Drogla
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

AMTLICHER TEIL

7.4. Petitionen		9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		9.15. Statistisches Jahrbuch der Stadt Cottbus Antragsteller: Fraktion CDU	AT-31/23
7.5. Ankündigung des schriftlichen Berichtes der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH zur StVV am 28.06.2023 Berichtersteller: Herr Prof. Dr. Torsten Kunze (Kaufmännischer Geschäftsführer der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH) und Herr Dr. Sebastian Herke (Technischer Geschäftsführer der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH)		9.1. Regelmäßige Information der Verwaltung über geplante Verkäufe/Erbaurechtsbestellungen der Stadt Cottbus/Chósebusz Antragsteller: Fraktion SPD	AT-14/23	10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
7.6. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Theodor-Fontane-Gesamtschule 3. BA - Los Elektro- und Schwachstrominstallation Haus B	IV-037/23 INF	9.2. Zulassung und Unterstützung von Balkonkraftwerken durch die GWC im Bestand und bei Neubau Antragsteller: Fraktion AUB-FW/SUB	AT-15/23	11. Hinweise und Anfragen	
7.7. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule - Los Starkstromanlagen	IV-038/23 INF	9.3. Arbeitskräftesicherung unter den Aspekten der demografischen Entwicklung in Cottbus/Chósebusz Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-18/23	II. Nicht öffentlicher Teil	
8. Vorlagen der Verwaltung		9.4. Beitritt der Stadt Cottbus/Chósebusz zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-19/23	1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
8.1. 39. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)	OB-022/23	9.5. Umgang mit dem innerstädtischen Alkoholverbot im öffentlichen Raum Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-20/23	2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
8.2. 40. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)	OB-023/23	9.6. Verbesserung der Pflege und Gestaltung der Parkanlagen im Puschkinpark Cottbus/Chósebusz Antragsteller: 1/10 der Stadtverordnetenversammlung	AT-21/23	3. Berichte und Informationen	
8.3. Fortführung der Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an den Oberbürgermeister und die Beigeordneten	I-009/23	9.7. Einfügung eines Buttons für Kinder, Jugendliche und Eltern auf der Cottbus-Website Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-22/23	3.1. Oberbürgermeister Berichtersteller: Herr Schick	
8.4. Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter und Richterinnen am Verwaltungsgericht Cottbus	I-013/23	9.8. Verbesserung der Sicherheit in Schulbussen Antragsteller: Fraktion AfD	AT-23/23	3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichtersteller: Herr Drogla	
8.5. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chósebusz (Stadtordnung)	II-003/23	9.9. Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung Antragsteller: Fraktionen AUB-FW/SUB; SPD	AT-24/23	3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses Berichtersteller: Herr Dr. Bialas	
8.6. Antrag auf Änderungen im Stellenplan bzw. der mittelfristigen Haushaltsplanung	II-005/23	9.10. Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung Antragsteller: Jugendhilfeausschuss	AT-32/23	4. Vorlagen der Verwaltung	
8.7. Namensgebung der privaten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BTU Cottbus“ für das Vorhaben Campus Wohnen südlich der Lagune im Ortsteil Ströbitz	IV-038/23	9.11. Prüfung Kita-Portal Antragsteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP	AT-25/23	4.1. Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Cottbus/Chósebusz 2023	OB-021/23 (HA)
8.8. Namensgebung der Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus „Kolkwitzer Straße Süd 1“ im Ortsteil Ströbitz	IV-040/23	9.12. Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung von Tiny Forests Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-26/23	4.2. Eckpunkte für eine zukünftige Organisationsform der Abfall-/Fäkalienentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Straßenunterhaltung	II-004/23
8.9. Namensgebungen der Erschließungsstraßen im Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ im Ortsteil Dissenchen	IV-041/23	9.13. Stadtgrün erhalten - Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-27/23	4.3. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz	IV-018/23 (HA)
		9.14. Digitalisierung der Verwaltung-Einsparpotentiale heben und nutzen Antragsteller: Fraktion AfD	AT 28/23	4.4. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz	IV-043/23
				4.5. Aufhebung einer Erbaurechtsbestellung an einem Grundstück aus dem städtischen Grundbesitz	IV-046/23
				5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
				6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
				7. Hinweise und Anfragen	
				8. Schließung der Sitzung Cottbus/Chósebusz, 14.06.2023	
				gez. Tobias Schick Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz	

